

Chance verpasst

Die Freiheit im Netz hat durch die Ablehnung des JMStV keinen Sieg errungen

Im Juni 2010 ratifizierten die Ministerpräsidenten der Länder eine Reform des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV). Ein Gegenstand der Änderung war, der zunehmenden Konvergenz in den Medien Rechnung zu tragen. Schließlich werden dieselben Inhalte inzwischen gleichzeitig auf DVD, im Fernsehen oder im Internet angeboten. Es war beabsichtigt, dass eine einmal erteilte Freigabe auch für die anderen Vertriebswege gelten sollte. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Einführung eines Selbstklassifizierungssystems im Internet. Jugendschutzprogramme sollten von der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) geprüft werden. Etwaige Bedenken sollte die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) innerhalb von vier Monaten anmelden. Nach Ablauf dieser Frist hätten die Programme als anerkannt gegolten.

Im Sinne dieser Regelung hatte die FSM bereits damit begonnen, ein auf einen Fragebogen gestütztes Selbstklassifizierungssystem für Internetportale zu entwickeln. Es sollte im Januar 2011 einsatzbereit sein. Die Hoffnung war, durch ein einfaches Klassifizierungssystem, das von den Anbietern selbst einigermaßen sicher gehandhabt werden kann, mittelfristig eine hohe Kennzeichnung zu erreichen, ohne die Freiheit des Netzes allzu sehr einzuschränken.

Bei einigen Anbietern stieß der ratifizierte Entwurf des JMStV auf scharfe Ablehnung. Das System des Jugendschutzes aus dem Film- und Fernsehbereich mit seinen Alterseinstufungen sei im Internet untauglich. Unterstützt wurde diese Ablehnung von der Piratenpartei, der Partei Die Linke, von Teilen der FDP und den Grünen. Hauptgrund war die Befürchtung, dass viele, die ihr Angebot als reine Meinungsäußerung ohne kommerzielle Interessen nutzen, mit einer Kennzeichnung überfordert seien und infolgedessen von den Filtersystemen nicht durchgelassen würden, obwohl sie mit Jugendschutz absolut nichts zu tun haben oder sogar jugendfördernd wirken könnten. In der Tat ist diese Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, allerdings hätte man bei der praktischen Umsetzung Wege finden können, diese Sorge auszuräumen.

Die Bedenken, die zur Ablehnung geführt haben, waren keineswegs neu. Die Länder haben allerdings bei der Aushandlung des Vertrags einen kaum begründeten Zeitdruck erzeugt, sodass viele Punkte im Nachhinein hätten durch die beteiligten Institutionen geklärt werden müssen. Eine Beratung mit den Parlamenten fand kaum statt. Der

Vorwurf, die Ministerpräsidenten würden den Vertrag ohne Beteiligung der Parlamente unter sich aushandeln, ist wohl nicht unbegründet. Allerdings wäre sonst ein solcher Vertrag kaum auf den Weg zu bringen gewesen.

Es ist nun abzuwarten, wie es weitergeht. Wenn der Staatsvertrag in Kürze in einer Form neu aufgelegt werden sollte, die zu den kritischen Punkten eine akzeptable Lösung bietet, ließe sich der Schaden begrenzen. Gelingt das nicht, könnte dies den Eindruck vermitteln, die Länder seien nicht willens oder nicht in der Lage, eine vernünftige Durchsetzung von Jugendschutzbestimmungen im Internet zumindest zu versuchen. Damit wäre auch der Jugendschutz in den klassischen Medien früher oder später in Gefahr. Hybridfernseher, die wohl bald auf den Markt kommen, lassen die Grenze von Fernsehen und Internet verschwimmen. Es ist kaum nachvollziehbar, Jugendschutzbestimmungen nicht am Inhalt zu orientieren, sondern daran, ob derselbe Film über das Fernseh- oder das Internetkabel in das Gerät gelangt.

Die Ablehnung des bereits ratifizierten JMStV durch den Landtag in Nordrhein-Westfalen am 16. Dezember 2010 macht deutlich, wie schwer es der Politik fällt, im Internet die Freiheit zugunsten von wirksamen Jugendschutzmaßnahmen zu begrenzen. Dabei muss klar sein: Angesichts der inhaltlichen Konvergenz und des technischen Zusammenwachsens der Medien wird der klassische Jugendschutz allmählich faktisch sinnlos, wenn das Abstimmungsverhalten des nordrhein-westfälischen Landtags Schule macht und das Netz ausgespart wird. Der geplante JMStV war der bisher weltweit einmalige Versuch, Jugendschutz im Internet möglich zu machen. Er war sicher nicht optimal, aber ein sinnvoller Ansatz, bei dem auch der Staat erhebliche Kompromisse und Risiken eingegangen ist. Bei der Kennzeichnung auf die Anbieter in Kombination mit der Selbstkontrolle zu vertrauen, war ein richtiger, aber auch mutiger Schritt. Durch die Ablehnung gelten nun die bisherigen, strengeren Bestimmungen uneingeschränkt weiter – an den Beschränkungen hat sich also nichts geändert, Selbstklassifizierungssysteme stehen jedoch nicht zur Verfügung. So gesehen haben alle Seiten eine Chance verpasst, an einer vertretbaren Balance zwischen Freiheit und Jugendschutz zu arbeiten.

Ihr Joachim von Gottberg

